

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 24 (1920)
Rubrik: Illustrierte Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bei Staderas (Weg nach Saag); im Hintergrund Bz Kul.

Politische Uebersicht.

Zürich, 12. Dezember 1919.

Unsere Befürchtung, der Friedensvertrag zwischen den Alliierten und Deutschland werde trotz dem Beschlusse des Obersten Rates von Paris auf den 1. Dezember noch nicht Rechtskraft erlangt haben, sind leider in Erfüllung gegangen. Als retardierendes Moment spielte aber nicht bloß die widerpenstige Haltung des Senates der nordamerikanischen Union eine ausschlaggebende Rolle: die Verzögerung der Unterzeichnung des Schlußprotokolles durch Deutschland, die allgemein noch vor dem 1. Dezember erwartet wurde, hatte ihre Ursache in den neuen Forderungen des Pariser Rates. Man erinnert sich, daß nach der Unterzeichnung des Friedenspaktes zu Versailles am 28. Juni 1919 laut den Schlußbestimmungen dieses Vertrages noch die Ratifikation von drei Hauptmächten, sowie die Unterschrift unter ein Schlußprotokoll erforderlich war,

damit der Friede endlich zur Tatsache werde. Nun lag anfangs November die Ratifikation von Seiten Deutschlands vor, und England, Frankreich und Italien hatten ihrerseits dem Vertrage ihre Zustimmung erteilt, sodaß der Unterzeichnung nun weiter nichts mehr im Wege stand. Die Alliierten erwarteten die Delegation Deutschlands zur Vollziehung dieser Formalität in Paris. Gleichzeitig aber teilten sie der deutschen Regierung mit, daß einige im Waffenstillstandsvertrage festgesetzte Bedingungen noch immer nicht erfüllt seien; hauptsächlich seien die deutschen Truppen nicht aus dem Baltikum zurückgezogen, und es fehlten noch Lokomotiven und Rollmaterial, die Deutschland sich verpflichtet habe, den Alliierten abzuliefern. Sodann verlange der Oberste Rat von Paris Kompensationen für die in Scapa Flow von den deutschen Mannschaften zerstörten Flotteneinheiten. Es müsse somit

noch ein Straf- und Zusatzprotokoll von den deutschen Bevollmächtigten unterzeichnet werden, bevor der Friede in Kraft treten könne.

Die beiden Bevollmächtigten Deutschlands, Ministerialdirektor v. Simson und Baron von Versner, die am 20. November mit dem Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta unterhandelten, waren jedoch über die Schwere der Forderungen derart entsetzt, daß sie neue Instruktionen einholen zu müssen erklärten, und v. Simson verreiste schon am 23. November wieder nach Berlin. Hauptsächlich die Kompensationsforderung für die in Scapa Flow versenkten deutschen Schiffe, die 400,000 Tonnen schwimmender Docks, Krane, Schlepper und anderer technischer Fahrzeuge von Deutschland verlangte, dann das Beharren der Alliierten auf der Auslieferung der schuldigen Militär- und Zivilpersonen an die Sieger, schließlich Frankreichs Verlangen, falls die Deutschen die Bestimmungen des Zusatzprotokolls mißachten sollten, weiteres deutsches Gebiet besetzen zu dürfen — hauptsächlich diese drei Punkte waren es, welche die Delegierten zu ihrer Haltung bewogen und in der deutschen Presse heftige Ausbrüche der Empörung zur Folge hatten. Die Forderungen der Alliierten waren nun allerdings sehr hart; sie wären vielleicht — was die Entschädigung für die versenkten Schiffe anlangt — milder ausgefallen, wenn nicht die unvernünftige Handlung der deutschen Mannschaften s. Z. im deutschen Volke mit freudiger Genugtuung aufgenommen worden wäre und ein aufgefundenes Aktenstück die Vermutung nahegelegt hätte, die deutsche Regierung sei mit der Vernichtung der Flotteneinheiten zu Scapa Flow einverstanden gewesen. In diesem Aktenstück vom 5. Mai teilt nämlich der Chef der deutschen Admiralität von Trotha dem Admiral Reuter mit, die Entscheidung über das Schicksal der deutschen Flotte sei einzig und allein Sache Deutschlands; deren vollständige Auslieferung an die Alliierten sei abgeschlossen. Man muß diese Äußerung zweifellos nicht im eben angedeuteten Sinne auffassen; man kann es aber, und das noch heute herrschende Mißtrauen, das erst nach einer Reihe von Friedens-

jahren oder -jahrzehnten gemildert werden dürfte, das sich auch in den Äußerungen der Presse der alliierten Länder über v. Simsons Abreise neuerdings dokumentierte, läßt begreiflich erscheinen, daß die Auslegung nicht zugunsten der deutschen Regierung, die sich ihrerseits gegen den Vorwurf energisch verwahrt, ausgefallen ist. Dieses unselige Mißtrauen ist wohl auch die Hauptursache, weshalb Clemenceau gegenüber dem Ersuchen Deutschlands um Zurückgabe der Gefangenen vor Weihnachten, gleichgültig, ob der Friede rechtsgültig sei oder nicht, hart geblieben ist und sich auf das Waffenstillstandsabkommen berief, von dem er sich nichts abmarkten lasse. Diese Härte sowie die Schärfe, womit er die deutsche Note beantwortete, sind bedauerlich; es trifft Unschuldige, Leute, die wahrlich schwer genug schon im Kriege gelitten haben und denen die Rückkehr zu den Ihren zu gönnen wäre. Es ist deshalb begreiflich, daß Clemenceaus schroffe Ablehnung überall eine schmerzliche Enttäuschung zur Folge hatte und man sich vielenorts sagte, daß der Geist der Versöhnlichkeit, der für eine endliche Verständigung so dringend nötig ist, auf diesem Wege nicht zu erreichen sei.

Die Forderungen der Alliierten wurden von der deutschen Regierung durch Gegenworschläge beantwortet, deren wesentlichste verlangten: 1. Ueber die für Deutschland unerfüllbaren Entschädigungsforderungen für die versenkten Schiffe solle das Haager Schiedsgericht entscheiden; 2. Die Aburteilung der Schuldigen solle auf deutschem Boden unter Zuziehung von Vertretern der Alliierten vor sich gehen. — Schließlich sollten die neuen Bevollmächtigten für den Fall eines Ausscheidens der Vereinigten Staaten aus dem Pariser Rat in der Auslieferungsfrage ein gewisses Entgegenkommen verlangen, da Deutschland gehofft habe, Amerika werde einen mildernden Einfluß ausüben. Die deutsche Regierung wies zugleich auf die großen Schwierigkeiten hin, welche die Auslieferung der Schuldigen und deren Aburteilung den Alliierten verursachen würde.

Die Spannung zwischen den Alliierten und Deutschland infolge dieser Meinungsverschiedenheiten äußerte sich in scharfen



Phot. F. Fuß, Bern.

Dr. Giuseppe Motta, Bundespräsident für 1920,

Äußerungen in der Presse, und es hieß, ein Ultimatum von Seiten des Rates von Paris werde in den nächsten Tagen nach Berlin abgehen. Am 9. Dezember erfolgte dann die Publikation einer Note der Alliierten an die deutsche Regierung, welche die Befürchtungen, es könnte eine Verschärfung des Konfliktes, eventuell die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgen, nicht bestätigt. Allerdings wird der Antrag, die Schadenersatzforderung vor ein Schiedsgericht zu bringen, abgelehnt; dagegen

stellt die Note — die kein Ultimatum ist — eine gewisse Milderung dieser Forderung dar. Die beiden andern Vorschläge Deutschlands wurden abgelehnt, und die deutschen Kriegsgefangenen haben zu warten, bis der Friedensvertrag in Kraft getreten ist. Ohne auf die deutschen Einwände gegen allfällige weitere Besetzung deutschen Gebietes einzugehen, schließt die Note mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß sich die Alliierten

durch die Kündigung des Waffenstillstandes jederzeit volle Handlungsfreiheit verschaffen könnten.

Nun dürfte der deutschen Regierung nichts übrig bleiben, als schließlich das Zusatzprotokoll durch die Bevollmächtigten unterschreiben zu lassen, und vielleicht werden wir nun doch zu Weihnachten den „Frieden auf Erden“ haben, nach dem die ganze Menschheit lechzt.

* * *

Wir haben in der letzten Nummer bereits auf die für die Freunde des Völkerbundes beängstigende Wendung hinge-

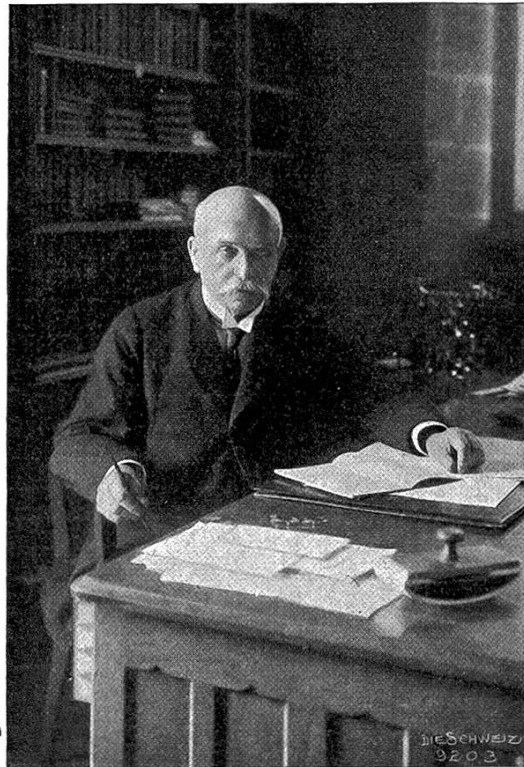
wiesen, welche die Frage des Beitrittes zum Völkerbund im Senat der Vereinigten Staaten genommen hat. Nun ist noch immer eine Abklärung nicht erfolgt. Immerhin hat es den Anschein, als ob die politischen Führer der Alliierten den Amerikanern durch größtes Entgegenkommen die Brücke zu einer Verständigung bauen wollten. Da man noch immer von der geheimen Diplomatie nicht loszukommen scheint, ist allerdings nicht ganz klar, wie die Beschlüsse lau-

teten, welche in den letzten Tagen in London, wohin Clemenceau sich zu Besprechungen mit Lloyd George begeben hat, gefaßt worden sind. Die Vorbehalte, welche Hitchcock, der Führer der amerikanischen Demokraten, formuliert und die Präsident Wilson angenommen haben soll, lauten:

1. Die inneren Angelegenheiten der Vereinigten Staaten dürfen nicht der Rechtsprechung des Völkerbundes unterstellt werden. 2. Die Monroe-Doktrin muß von den Bestimmungen des Völkerbundes unberührt bleiben. 3. Im Falle die Vereinigten Staaten

mit einer Nation, die autonome Kolonien besitzt, in einen Streit verwickelt werden, dann sind die Stimmen der Kolonien als unqualifizierbar zu erklären. 4. Die Macht des Kongresses, den Krieg zu erklären, bleibt unverändert. 5. Der Völkerbund darf keine Kontrolle über die Armee und die Flotte der Vereinigten Staaten haben. 6. Wenn sich die Vereinigten Staaten zu irgend einer Zeit vom Völkerbund zurückziehen, dann sind sie der einzige Richter darüber, ob sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind oder nicht.

Diese Vorbehalte scheint man im Rate zu Paris nun genehmigen zu wollen, nur um die Ratifikation des Friedens durch die Union schließlich zu erhalten. Es fragt



Aug. Pettavel, Neuenburg
Ständeratspräsident für 1920.

sich nur, ob diese Vorbehalte die Billigung des Senates der Union finden und ob die Atmosphäre des Mißtrauens, die auch zwischen den Alliierten nicht ganz fehlt, verschwinde... Erste Bedingung wäre allerdings einmal rückhaltlose Offenheit und Deffentlichkeit in der Diplomatie, ohne die auch der beste Völkerbundsvertrag nur von problematischem Nutzen wäre. Denn keine Verfassung — sie mag noch so gut sein — erfüllt ihren Zweck, wenn der Geist gegenseitigen Vertrauens fehlt, der notwendig ist, um ihre segensreichen Wirkungen zu ermöglichen und ihren Bestand zu sichern. Nach einer neuern Meldung hat Lord Robert Cecil in Exter in einer Rede hervorgehoben, daß die Gesellschaft der Nationen auch dann gegründet werden müsse, wenn die Vereinigten Staaten nicht daran teilnehmen sollten; sie werde aber erst in dem Augenblick vollständig sein, wenn Deutschland Mitglied sein werde. Er, Lord Robert Cecil, zweifle nicht am Erfolge des Völkerbundes; denn es gebe keine andere Hoffnung für die Menschheit. Wir sind, hauptsächlich auch, was seine Bemerkung über Deutschlands Beitritt anlangt, durchaus der Ansicht Lord Cecils, und es ist nur zu hoffen, die Haltung der amerikanischen Union möge die Gegner des Völkerbundes in den europäischen Ländern nicht derart stärken, daß der günstige Augenblick, wenigstens den Grundstein dieses Baus zu legen, verpaßt und die alte unselige zwischenstaatliche Anarchie neuerdings auf Jahrzehnte, ja vielleicht auf ein Jahrhundert hinaus als lähmender Alb auf den Völkern Europas lasten bleibe.

* * *

In der Schweiz ist zunächst die Saverfrage am 21. November im Nationalrat entschieden worden, und der als Ergänzung zum Beitritt zum Völkerbund wichtige Bundesbeschluß wurde mit 68 gegen 23 Stimmen genehmigt. Er lautet:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Kenntnisaufnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 14. Oktober 1919 und der zwischen dem Bundesrat und der französischen Regierung gewechselten Erklärungen und Noten, beschließt:

I. Der Bundesrat wird ermächtigt, dem

Art. 435 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland vom 28. Juni 1919 (Art. 375 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland), welcher enthält:

1. Die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz durch alle Signatäre des genannten Friedensvertrages vom 28. Juni 1919, wie sie in den Verträgen von 1815 und insbesondere in der Akte vom 20. November 1815 vorgesehen ist;

2. Die Anerkennung der schweizerischen Neutralität als eines internationalen Uebereinkommens zur Aufrechterhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 des Völkerbundsvertrages;

3. Die Aufhebung der Neutralisation Nord-Savoyens;

4. Die Feststellung von Seiten der Signatärmächte des Vertrages vom 28. Juni 1919, daß es Frankreich und der Schweiz überlassen wird, unter sich im gemeinsamen Einverständnis die Verhältnisse in den freien Zonen Hochsavoyens und des Pays de Gex in der ihnen gutscheinenden Weise zu ordnen:

unter den in seiner Note an die französische Regierung vom 5. Mai 1919 niedergelegten Vorbehalten beizutreten.

II. Der Bundesrat wird ermächtigt, den gleichlautenden Bestimmungen der noch abzuschließenden Friedensverträge beizutreten, welche die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, wie sie in den Verträgen von 1815 und insbesondere in der Akte vom 20. November 1815 vorgesehen ist, sowie die Anerkennung dieser Neutralität als eines internationalen Uebereinkommens zur Aufrechterhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 des Völkerbundsvertrages enthalten.

Angestrichliche, am Alten hängende Gemüter sehen in diesem Beschlusse, worüber im Ständerat noch beraten werden soll, eine neue Gefahr, und die Gegner des Beitrittes zum Völkerbund gehören natürlich auch zu den Gegnern der Aufhebung der Neutralisation Nord-Savoyens. Diese Aufhebung stellt nun gewissermaßen das Zugeständnis der Schweiz an Frankreich dar dafür, daß ihr auch als Mitglied des Völkerbundes von den Signatärmächten die Neutralität auf alle Zeiten wenigstens in militärischer Hinsicht zugestanden werde, d. h. daß sie auch in Kriegen des Völkerbundes gegen eine renitente Macht weder selber zu den Waffen greifen müsse, noch das Durchzugsrecht zu gewähren habe. Diesen Beschluß der Abstimmung des Vol-

tes zu unterwerfen, wie der Zusatzantrag des Baslers Schär verlangte, lehnte der Rat ab. Daß die Neutralität Nord Savo-

nens heute militärisch von geringer Bedeutung für die Schweiz ist, dürfte kaum bestritten werden. H. M.-B.

Die neuen Bundesräte*).

Nicht weniger als drei Bundesräte haben am 11. Dezember von der Bundesversammlung neu gewählt werden müssen. Zurückgetreten sind Ador und Decoppet, und Bundesrat Müller, der ebenfalls die Absicht hatte, von seinem Amte in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, ist von einem Höheren abberufen worden, bevor er seine Absicht in Wirklichkeit hat umsetzen können. An seiner Stelle ist Nationalrat Scheurer, nachdem die Bundesräte Motta, Schultheß, Calonder und Haab ehrenvoll bestätigt waren, mit 155 von 193 maßgebenden Stimmen gewählt worden. Als Sohn des Fürsprechers und spätem Regierungs- und Ständesrates Alfred Scheurer, der noch heute auf seinem Landgut in Gampeien lebt, am 27. September 1872 zu Sumiswald geboren, studierte Karl Scheurer nach Absolvierung des Gymnasiums an den Hochschulen von Neuenburg, Bern und Berlin die Rechte und praktizierte, nachdem er sich 1897 das bernische Fürsprechpatent erworben, bis zu seinem Eintritt in die Regierung in der Bundesstadt als Rechtsanwalt. Als Vertreter des Amtes Erlach, woher die Familie stammt, kam Scheurer 1901 in den Großen Rat, 1910 erfolgte seine Wahl in die Regierung, deren Präsident er 1913/14 war. Als Vorsteher des Justiz- und Militärdepartements leitete er die Vorarbeiten für alle Erlasse, die durch die Einführung des Eidg. Zivilgesetzbuches nötig geworden waren. 1914 übernahm er das Finanzdepartement, dem schon sein Vater vorgestanden hatte, 1911 ordnete ihn das Seeland in den Nationalrat ab. Im Militär bekleidet er den Rang eines Artillerie-Obersten.

Auf der gemeinsamen Liste der Kandidaten, welche die radikal-demokratische, katholisch-konservative und liberal-demokratische Gruppe und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion aufgestellt hatten, figurierte für die folgende Wahl

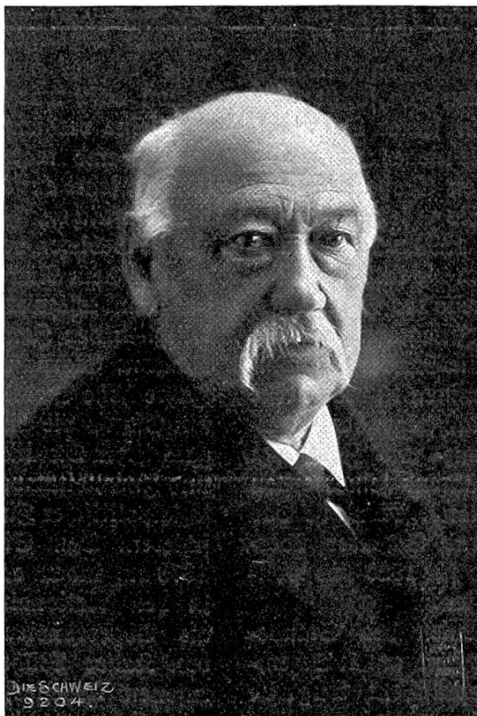
der Waadtländer Maillefer. Allein weder er noch seine Konkurrenten, Chuard und der Genfer Rappard, erreichten das absolute Mehr von 102 Stimmen. Auch der zweite Wahlgang blieb bei 103 maßgebenden Stimmen ergebnislos, ebenso der dritte und der vierte. Im fünften endlich wurde Ernest Chuard bei einem absoluten Mehr von 109 Stimmen mit

159 Stimmen zum Bundesrat gewählt. Am 31. Juli 1857 in Corcelles geboren, studierte der neue Bundesrat Chemie in Lausanne und Würzburg, war dann Professor an der Lausanner Universität und Direktor der Versuchsanstalt für Weinbau. 1907 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat und 1908 in den Großen Rat. Er ist Mitglied des Schulrates der Eidgenössischen Technischen Hochschule, sowie Vizepräsident der Schweiz. Landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt. Sein militärischer Rang ist der eines Oberleutnants der Infanterie.

Glatte ging die Wahl des Freiburgers Musy vor sich. Von 209 maßgebenden Stimmen

erhielt er 144. Er gehört der katholisch-konservativen Partei an. Am 10. April 1876 wurde er in seinem Heimatort Albeuve im Grejzerland geboren, studierte in Freiburg, Berlin und München Jurisprudenz und doktorierte 1902. Nachdem er einige Zeit als Gerichtssubstitut tätig gewesen, praktizierte er 1906 bis 1910 als Anwalt. 1911 wurde er Direktor des Crédit Grubérien. Im Regierungsrat, wo er die Finanzdirektion übernahm und bedeutendes leistete, saß er seit 1912. Seit 1914 ist er Nationalrat. Als Führer der freiburgischen Deputation, tatkräftiges Mitglied der katholisch-konservativen Gruppe, zäher, arbeitsfreudiger Mann von unterschiedener Rednerbegabung genoß er im Rate bedeutendes Ansehen.

*) Die Bildnisse der neuen Bundesräte folgen in der nächsten Nummer.



Eduard Glumer, Glarus
Nationalratspräsident für 1920.

Die drei Präsidenten für 1920.

(Mit einer Kunstbeilage und zwei Bildnissen im Text.)

Wie zu erwarten war, ist Motta am 11. Dezember zum Bundespräsidenten gewählt worden. Er erzielte bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen deren 169. Er bekleidete dieses Amt während des Krieges bereits im Jahr 1915. Damals ist in der „Schweiz“ ein ausführlicheres Lebensbild von dem hervorragenden Tessiner geboten worden. Hier sei kurz rekapituliert, daß Dr. Giuseppe Motta seit dem 14. Dezember 1911 im Bundesrate sitzt und als erster Tessiner den Präsidentensessel 1915 einnahm. Sein Geburtstag ist der 29. Dezember 1871, sein Geburtsort Airolo. In Freiburg, München und Heidelberg studierte er Jurisprudenz und doktorierte an der letztgenannten Hochschule 1893 „summa cum laude“. In seiner Vaterstadt ließ er sich als Rechtsanwalt nieder und wurde noch im selben Jahre in den Großen Rat gewählt, dem er als Mitglied bis zu seiner Wahl in den Bundesrat angehörte. 1899 wurde er Nationalrat, 1901 übertrug ihm die katholisch-konservative Partei die Ehrenstelle des Parteichefs, und im Jahre 1911, bei der Integralerneuerung des Bundesrates, berief ihn die Bundesversammlung mit 187 von 199 Stimmen in die oberste Landesbehörde, wo er als Nachfolger des Luzerner Schobinger das Finanz- und Zollwesen übernahm, dem er auch während seiner ersten Präsidentschaft 1915 vorstand. Nun ist das Departement an Bundesrat Scheurer übergegangen, und Motta wird für 1920 das Politische Departement verwalten.

Die Wahl des Präsidenten des Ständerates und des Nationalrates fand am 1. Dezember statt. Der Ständeratspräsident Auguste Pétavel ist im Jahre 1845 zu Böle im Kanton Neuenburg zur Welt gekommen, steht somit heute im 74. Lebensjahr. In Bern und Berlin studierte er Medizin und hat später während langer Jahre zu Neuenburg als praktischer Arzt gewirkt. 1871 erfolgte seine Wahl in den Großen Rat seines Heimatkantons, dem er bis 1877 und

von 1895 bis 1900 angehörte und 1897 als Präsident vorsah. Im Jahre 1900 wurde er Regierungsrat (Staatsrat) und seit 1908 gehört er dem Ständerat an, wo er sich durch sein schlichtes feingebildetes Auftreten die Gediegenheit seiner Voten und seine große Arbeitskraft eine geachtete Stellung erworben hat.

Der neue Nationalratspräsident, Landammann Eduard Blumer ist eine bekannte Persönlichkeit. Zu Schwanden im Kanton Glarus wurde er 1848 geboren. Nachdem er in St. Gallen, Zürich und Ancona kaufmännischen Studien obgelegen, verwertete er seine Kenntnisse in der heimischen Baumwolldruckerei. Schon 1872 war er Mitglied des Landrates, und seine verdienstlichen Bemühungen um die sittliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes, seine entschiedene Begabung auf volkswirtschaftlichen, handelspolitischen und finanziellen Gebieten bewährten sich auch später, als er nach dem Rücktritt Landammann Zweifels das Landesschwert übernahm. Als geschätztes Mitglied der Handels- und Kantonalbank des Kantons Glarus erwarb er sich während vieler Jahre hohe Verdienste. Ihm verdankt der Kanton Glarus die Einführung der staatlichen obligatorischen Mobiliar-, der obligatorischen Alters- und Invaliditätsversicherung und den Ruhm, in sozialpolitischer Hinsicht an erster Stelle zu marschieren. Dem Ständerat gehörte Blumer seit 1879 an, indem er bis 1888 saß. 1900 wurde er in den Nationalrat gewählt. 1890 nahm er als Abgeordneter des Bundesrates an der von Kaiser Wilhelm II. nach Berlin einberufenen Arbeiterschutzkonferenz teil und erwies sich auch hier als bedeutender Volkswirtschafts- und Sozialpolitiker. Von 1881 bis 1892 war er Delegierter des Bundesrats für die Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien, und auch hier hat er sich um das Vaterland große Verdienste erworben.

Corrigenda. Zu unserm großen Bedauern müssen wir unsere Leser bitten, ein paar Verbesserungen im ersten Bogen dieses Heftes anbringen zu wollen, die sich wohl hätten vermeiden lassen, wenn nicht die Sorge um das rechtzeitige Erscheinen vorliegender Nummer uns zur größten Eile mit dem Druck gezwungen hätte. So soll der Titel des Gedichtes von Ernst Eschmann (S. 10) „Der Briefträger“ lauten (statt „Der B.“), und im ersten Vers ist natürlich „Do geht er“ (statt „De“) zu lesen. Eine von Robert Jaesi gewünschte Aenderung in den zwei letzten Versen von „Selbstverluft“ (S. 11), die leider nicht mehr anzubringen war, hat den Wortlaut:

„Wandelnd durch die fremden Gassen | Meinen Namen tragen kann“. In Max Geilingers Dichtung „Vom Wort“ (S. 12) ist das sinnstörende Komma (4. Strophe, 1. Vers) zwischen „Würmer und ringeln“ zu streichen. Im viertletzten Vers von Esther Odermatts Gedicht „Als ich ein Kind war“ (S. 13) lies: „verströmte“ (statt „verströmt“). In den Gedichten von Carl Friedrich Wiegand bitten wir zu korrigieren: „Heimliche Harfe“ (S. 14), 3. Str.: „Die Geigen“ (statt „Geiger“); „D sprich mir nicht...“ (S. 15), 2. Str., 3. Vers: „Nun“ (statt „Und“); ferner ist ein Komma zu setzen: 4. Str., 2. Vers („knieen, nicht“).

Die Redaktion.

Redaktion: Hans Müller-Bertelmann, Zürich; Dr. Walter Reith, Bern. Druck der Buchdruckerei Berichthaus, Zürich. Alleinige Inseraten-Annahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, deren Filialen u. Agenturen.



Jaro Chadima, Schwanden (Glarus).

Alptal (1917).
Phot. Ernst Lindt, Zürich.